

Wie ticken Jugendliche?

Zum Verhältnis von Jugendlichen und Politik

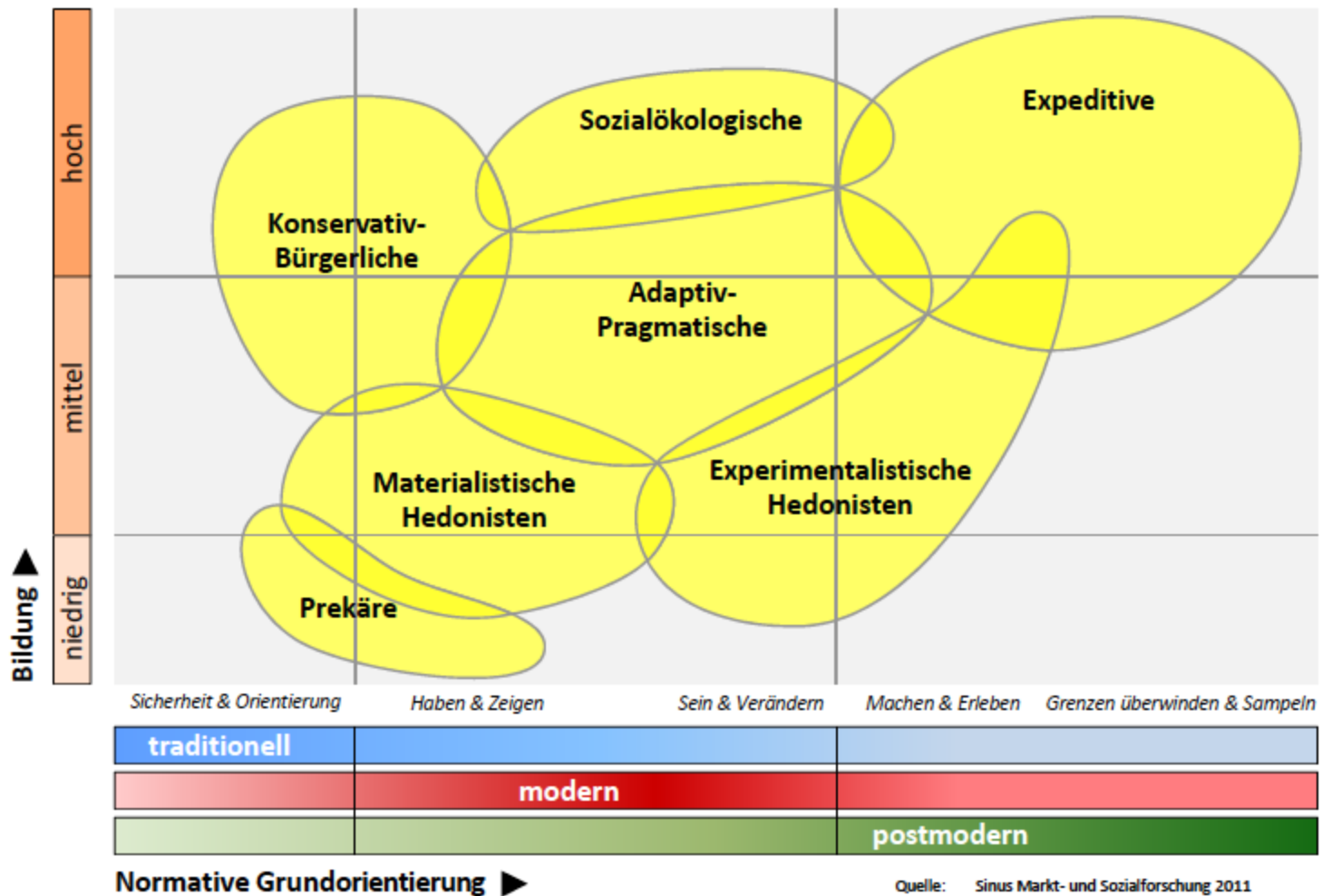


Robby Geyer
Forum Jugend und Politik
Karlsdorf-Neuthard
18. November 2015

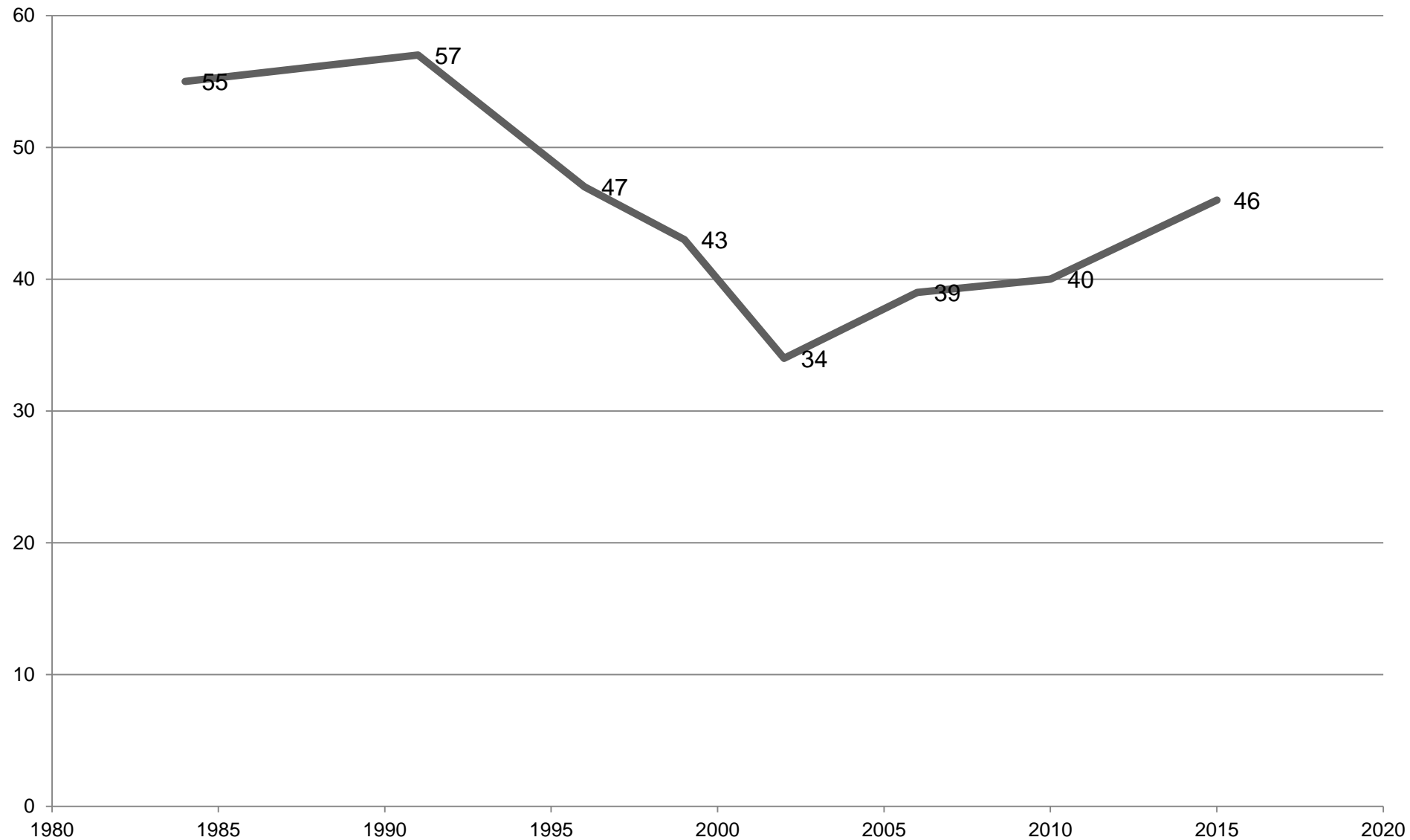
Soziale Milieus bei Jugendlichen

SINUS-Lebensweltenmodell u18

Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland



Politisches Interesse (Shell Jugendstudien)



Wichtigkeit, sich politisch zu engagieren

wichtig / unwichtig

2002: 22 / 55

2006: 20 / 57

2010: 23 / 52

2015: 32 / 40

Quelle: 17. Shell Jugendstudie 2015

Einmischen in die Politik

in / out

2002: 25 / 66

2006: 28 / 68

2010: 24 / 71

2015: 30 / 60

Quelle: 17. Shell Jugendstudie 2015

Politisches Interesse nach sozioökonomischen Merkmalen

- **Geschlecht**

männlich 47 % vs. weiblich 35 %

- **Alter**

12-14 Jahre 20 %, 15-17 Jahre 37 %, 18-21 Jahre 47 %, 22-24 Jahre 52 %

- **Bildungsposition**

Hauptschule 24 %, Mittlerer Abschluss 33 %, Abitur/FH-Reife 52 %

- **soziale Herkunft**

untere Schicht 24 %, Mittelschicht 40 %, obere Schicht 54 %

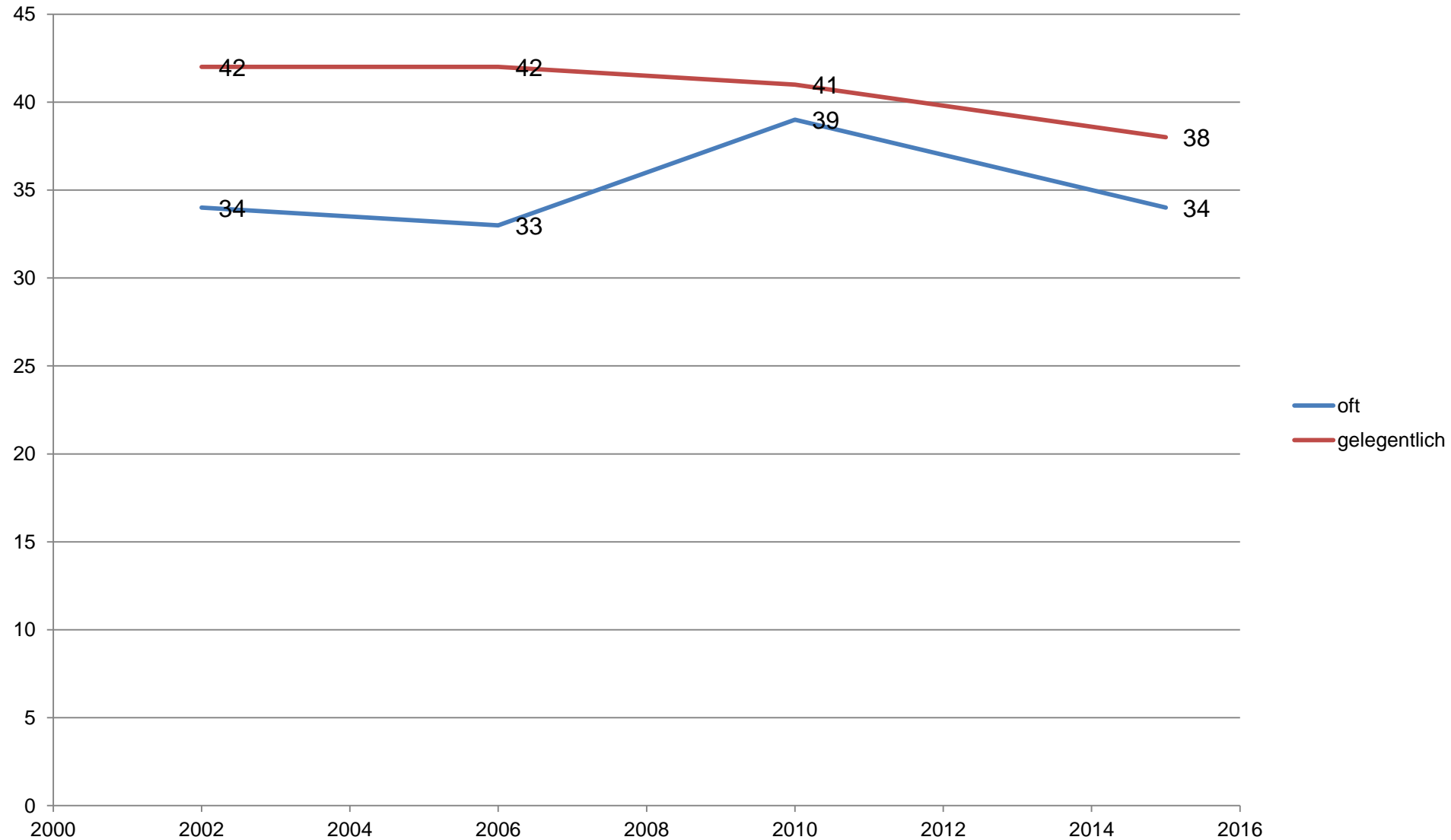
Quelle: 17. Shell Jugendstudie 2015

Gesellschaftliche und politische Prioritäten

- Kinder und Familien 55 % (53 bzw. 54 %)
- Bildung, Wissenschaft, Forschung 46 % (42 bzw. 39 %)
- soziale Sicherung und Rente 42 % (40 bzw. 34 %)
- Arbeitsmarkt 37 % (78 bzw. 66 %)
- Umwelt- und Naturschutz 34 % (14 bzw. 25 %)
- Gesundheitssystem 32 % (30 bzw. 32 %)
- Innere Sicherheit 24 % (9 bzw. 19 %)
- wirtschaftliche Rahmenbedingungen 12 % (24 bzw. 17 %)

Quelle: 17. Shell Jugendstudie 2015

Jugendengagement (Shell Jugendstudien)



Jugendengagement in Baden-Württemberg

- ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen
ja: 35,1 % (38)
nein: 64,1 % (61)
- Bereiche für ehrenamtliches Engagement
Sport: 36,7 % (36) Kinder- und Jugendarbeit 29,8 % (30)
Kirche und Religion 28,9 % (25) Schule 26,9 % (27)
Politik 2,2 % (4)
- höheres Engagement bei Mädchen (38 bzw. 43 %) als bei Jungen (32,2 bzw. 34 %)
- deutliches geringeres Engagement bei Jugendlichen mit familiären Migrationshintergrund

Quelle: Survey Jugend 2011 und Jugendstudie 2015 Baden-Württemberg

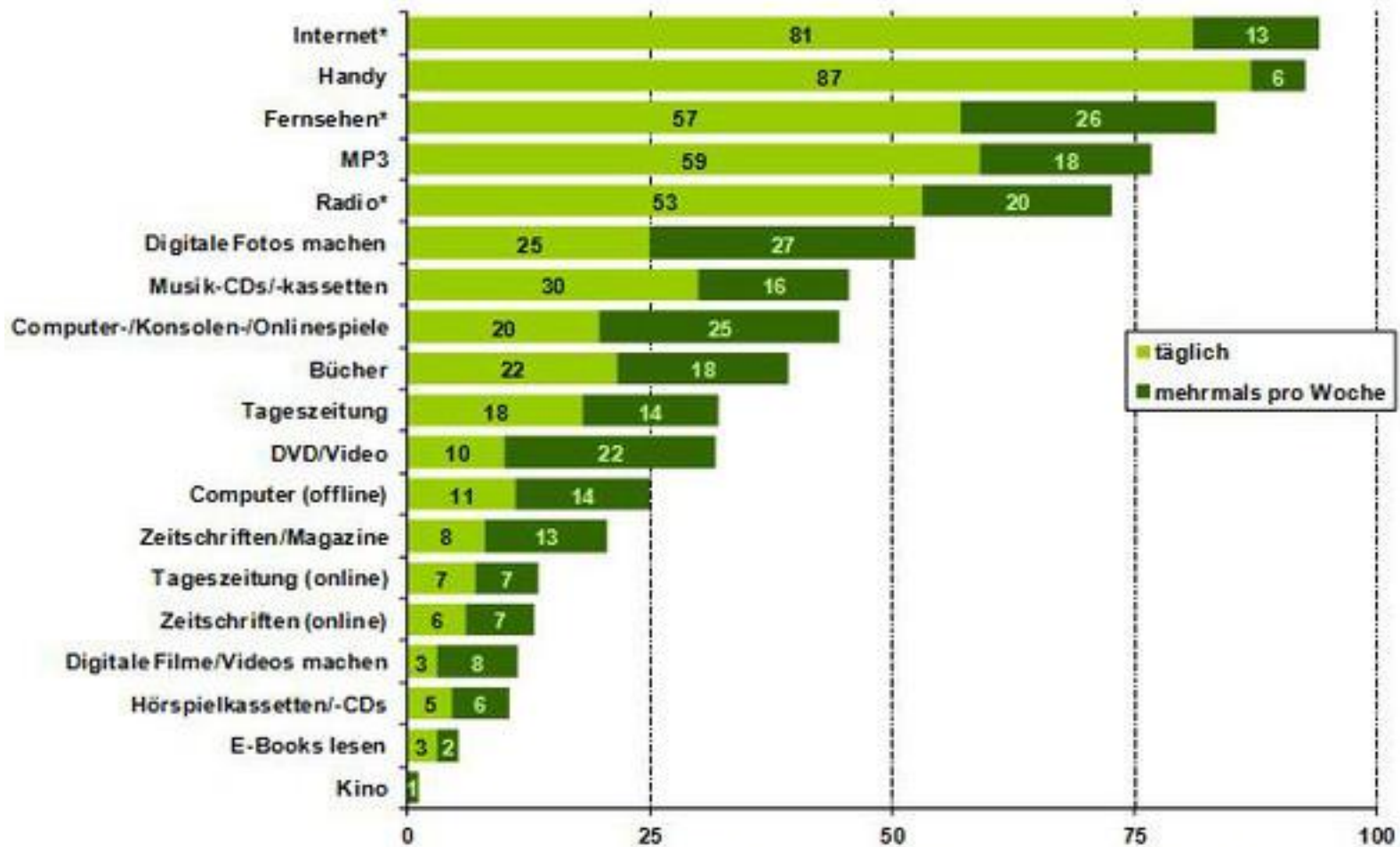
Politische Teilhabe

Warenboykott	34 %
Online-Petition	27 %
Unterschriftenliste	26 %
Demonstration	23 %
Aktionsaufrufe Twitter/Internet	14 %
Bürgerinitiative	10 %
Politische Gruppe/Partei	4 %
Besetzung, Blockade	3 %

Quelle: 17. Shell Jugendstudie 2015

Mediennutzung bei Jugendlichen

Medienbeschäftigung in der Freizeit 2014

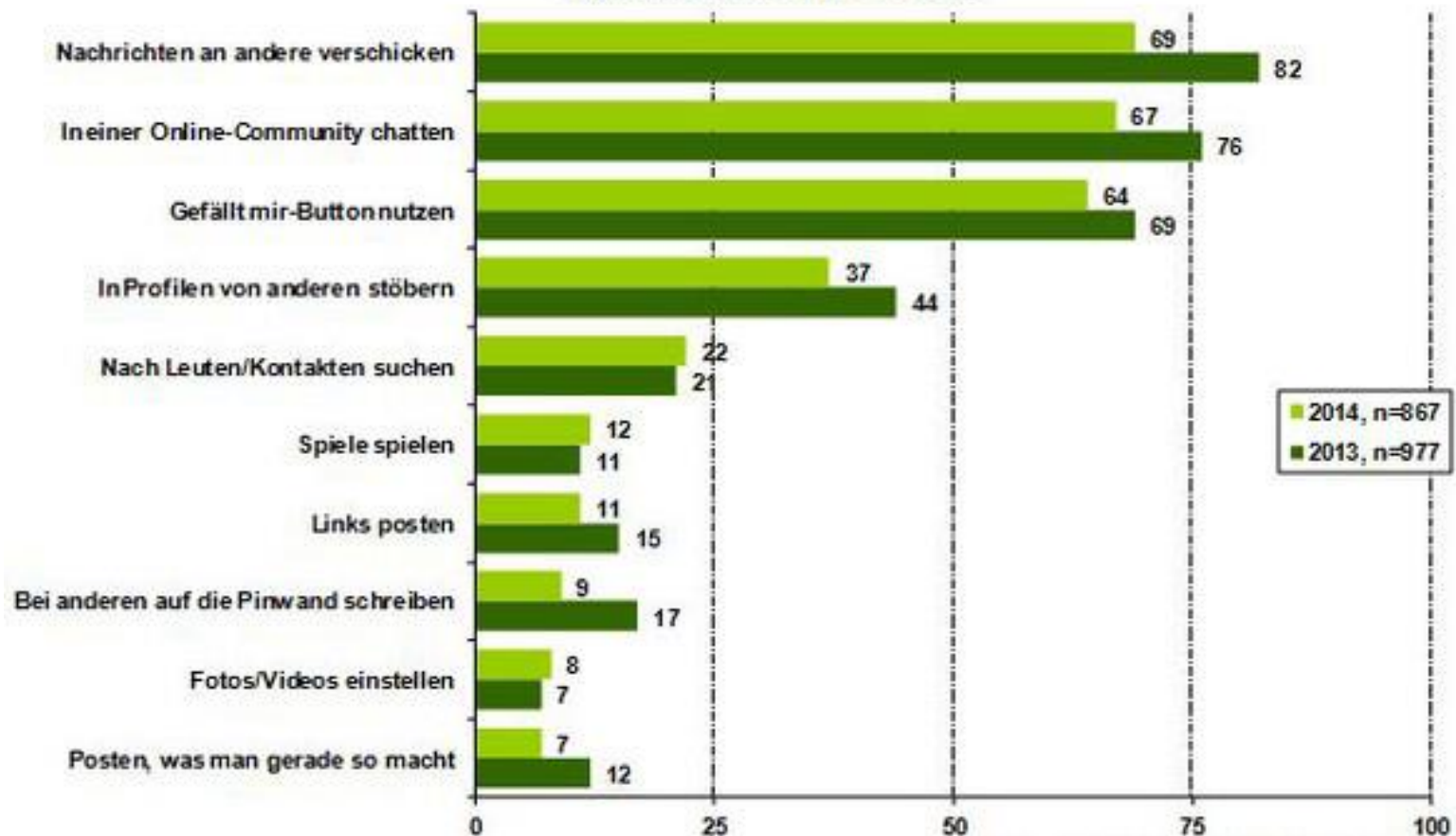


Quelle: JIM 2014, Angaben in Prozent; *egal über welchen Verbreitungsweg
Basis: alle Befragten, n=1.200

Nutzung von Online-Communities

2014 nutzen 73 % aller Jugendlichen soziale Netzwerke (2011 88 %)

Online-Communities: Nutzung verschiedener Funktionen 2014
- täglich/mehrmals pro Woche -



Quelle: JIM 2014, JIM 2013 Angaben in Prozent
Basis: Nutzer von Online-Communities

Politische Jugendbeteiligung

Teilnahme und Teilhabe von Jugendlichen an politischen und verwaltungstechnischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen

- Aneignung und Wahrnehmung verbrieftter Rechte (z.B. Wahlrecht)
- Unterstützung bei der Ausübung von Teilhabe-Rechten
- Jugendliche (und Kinder) als Experten in eigener Sache

Mitsprache (Anhörung, eigene Ideen und Interessen vorbringen)

Mitwirkung (Teilhabe am Beratungsprozess, Mitgestalten der Ergebnisse)

Mitbestimmung (Mitgestaltung, Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitverantwortung)

Formen der Jugendbeteiligung

- **Beteiligung von Jugendverbänden**
Zusammenschlüsse in Jugendringen auf unterschiedlichen politischen Ebenen
- **Repräsentative (parlamentarische) Formen**
gewählte Kinder- und Jugendparlamente, Jugendgemeinderat
- **offene Formen**
Kindergipfel, Jugendhearing
- **projektbezogene Formen**
konkrete Planungs- und Entscheidungsprozesse, Zukunftswerkstatt
- **Beauftragten-Modelle**
„Anwälte“ für Kinder und Jugendliche, Kinderbeauftragte

Stärken und Schwächen verschiedener Formen

	Stärken	Schwächen
Parlamentarische Formen Beispiel: Jugendgemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> • Gewähren umfassenden Einblick in die kommunal- und verwaltungspolitische Arbeit • Ermöglichen demokratische Bildung der Abgeordneten zu engagierten und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern • Besitzen hohe Legitimationsgrundlage • Bieten oftmals Möglichkeiten zum „echten“ Mitbestimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzip der Repräsentation ermöglicht nur wenigen Jugendlichen eine aktive Beteiligung • Haben einen hohen Anspruch • Beinhalten eine hohe zeitliche Verbindlichkeit • Sind sehr selektiv • Entscheidungen besitzen keine Verbindlichkeit
Offene Formen Beispiel: Jugendforum	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleisten eine umfassende Beteiligung aller interessierten Jugendlichen • Sorgen für eine breite Meinungsbasis • Ermöglichen freiwilliges und flexibles Zusammenkommen • Sind zeitlich gut kalkulierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Liefern nur oberflächlichen Eindruck politischer Vorgänge • Ergebnissicherung und -umsetzung sind oft nicht sichergestellt • Machen ein hohes Maß an Vor- und Nachbereitung nötig
Projektorientierte Formen Beispiel: Jugendhearing	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ einfache und spontane Organisation ist möglich • Sind eine gute Ergänzung zu anderen Formaten • Ermöglichen durch konkrete Frage-/ Problemstellung strukturierte Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Unregelmäßige und von Projekten abhängige Beteiligung • Werden alleinstehend nicht dem Anspruch umfassender demokratischer Partizipation gerecht • Umsetzung der Ergebnisse ist abhängig von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern

Quelle: Baden-Württemberg Stiftung (Hrsg.): Jugendbeteiligung in der Kommune, Stuttgart 2015, S. 17.

Motivation für Engagement

- Mitwirkungsmöglichkeit (Gymnasium und Realschule)
- Lebenslauf verbessern (alle Schularten)
- anderen helfen/etwas für andere tun
- vorhandener Informationsstand (Gymnasiasten)
- hohe Zufriedenheit mit vorheriger Beteiligungserfahrung
- Freundeskreis engagiert sich (Realschule und Werkrealschule)
- Vorbild im Elternhaus (Gymnasium)
- Interesse an Politik (Gymnasium)

Quelle: Studie Jugendbeteiligung 2015, hrsg. LpB Baden-Württemberg
(Fachbereich Jugend und Politik)

Gemeindeordnung BW

§ 41 a

Beteiligung von Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde kann Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Sie kann einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Durch die Geschäftsordnung kann die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten geregelt werden; insbesondere können ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden.

Gemeindeordnung BW

§ 41 a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde **soll Kinder und muss Jugendliche** bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise **beteiligen**. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) **Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen**. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.
- (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; **insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen**.
- (4) **Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen**. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“

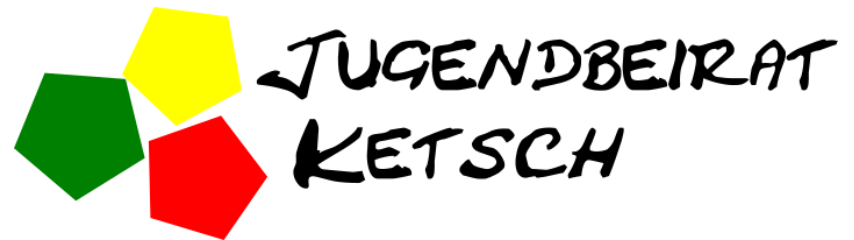
Jugendgemeinderat

- gegenwärtig 83 JGR in Baden-Württemberg
- Amtsperiode zwischen 1 und 3 Jahren (überwiegend 2 Jahre)
- unterschiedliche Wahlmodalitäten (Online-Wahl, Wahl an Schulen, in Jugendhäusern und Rathaus, Briefwahl, nur einen Tag, über eine ganze Woche)
- reservierte Sitze für Schule, Schulararten oder Ortsteile
- unterschiedliche finanzielle Ausstattung (kein eigenes Budget bis hin zu 30.000 Euro pro Jahr; Zahlung von Sitzungsgeldern)
- unterschiedliche rechtliche Ausgestaltung (Rederecht, Vorschlagsrecht bis hin zu Antragsrecht)



Jugendbeirat

- etwa 45 Kommunen haben einen Jugendbeirat
- institutionalisierte und überparteiliche Gremien
- werden in der Regel nicht gewählt, sondern ernannt
- teilweise Rede- und Antragsrecht in kommunalen Ausschüssen



Jugendforen

- in etwa 60 Kommunen gibt es Jugendforen
- halbinstitutionalisierte Form der Jugendbeteiligung
- regelmäßige Treffen und Projekte
- keine Wahl oder Ernennung, Teilnahme zur Mitarbeit steht allen offen
- Artikulation der Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen
- in der Regel Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort



JUGENDFORUM
BADEN-BADEN

Jugendhearing

- etwa 30 Kommunen führen regelmäßig Jugendhearings durch
- nicht institutionalisierte Form der Jugendbeteiligung
- ein- bis zweimal jährlich (oder auch einmaliger Charakter)
- keine Wahl oder Berufung, Teilnahme steht allen offen
- Anhörungs- und Diskussionscharakter
- im Mittelpunkt steht Austausch über Interessen, Wünsche und Kritikpunkte der Jugendlichen
- u.a. Vertreter/-innen der Kommune als Gesprächspartner
- oftmals Ausgangspunkt für weiterreichende Jugendbeteiligung



Kommunalpolitik in der Schule

- „Politik in der Gemeinde“ in den Klassen 7/8/9 im neuen Bildungsplan 2016 (inkl. Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen)
- „Kommunalpolitische Woche“ (Kooperation zwischen Gemeinde Ketsch, Neurottschule und LpB) an drei bzw. vier Schulvormittagen: (1) Lernzirkel Kommunalpolitik, (2) Planspiel Gemeinderat und (3) Speed-Dating mit Vertreterinnen/Vertreter Gemeinderat



Zum Abschluss

Jugendbeteiligung...

- ist auch Demokratieerziehung
- gelingt als gemeinsames Anliegen
- braucht Unterstützung, Beratung und Betreuung
- heißt Mit- und Eigenverantwortung der Jugendlichen
- bietet Jugendlichen ohne deutsche und EU-Staatsbürgerschaft die Möglichkeit des politischen Engagements